

Corona Besuchskonzept

Einführung 1.7.2020 Stand 26.10.2020

Ziel: Das vorliegende Konzept soll helfen, unsere Bewohner und Mitarbeiterinnen bestmöglich zu schützen und gleichzeitig die Besuche von Angehörigen zuzulassen. Die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern werden berücksichtigt.

Zeit / Dauer: täglich 13.00 – 17.00 Uhr, Dauer 50 Minuten (bei Spaziergängen 90 Minuten)

Wer darf besuchen: Alle Angehörigen, die sich beim Eingang registrieren, die Schutzmassnahmen einhalten und keine Covid-19-Symptome, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen oder Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, aufweisen.

Anzahl Besuche: Die Anzahl ist beschränkt auf 3 Besuche pro Woche. Es dürfen maximal zwei Personen am Besuch teilnehmen. Bitte nicht mehrere Bewohner am gleichen Tag besuchen.

Besuchsort:

- Bewohnerzimmer: unter Berücksichtigung eines Mindestabstands von 1.5m und dem Tragen einer Maske
- Spaziergänge: wenn dabei die Mindestdistanz von 1.5m nicht eingehalten werden kann, müssen die Besuchenden Masken tragen. Die Besuchenden sind mitverantwortlich, dass der Mindestabstand zu anderen Personen von 1.5m eingehalten wird.
- Die Cafeteria bleibt für Besucher bis auf Weiteres geschlossen.

Zugang: nur beim Haupteingang, wo Desinfektionsmittel und Zutrittsformulare bereit stehen.

Registrierung vor Ort: Die Besucher füllen das Zutrittsformular aus und bestätigen dabei ihre Symptomfreiheit und die Einhaltung des vorliegenden Besuchskonzepts.

Hygienevorschriften und Maskenpflicht: Es ist ein 1.5m-Abstand zu Bewohnenden und Personal einzuhalten. Jeder Besuchende desinfiziert sich beim Spender am Haupteingang die Hände. Es besteht eine generelle Maskenpflicht im Heim. Die Masken müssen auch im Bewohnerzimmern getragen werden. Es ist kein Körperkontakt erlaubt. Die übrigen Hygiene-/Verhaltensregeln des BAG sind einzuhalten (in Taschentuch/Armbeuge husten oder niesen etc.)

Verlassen des Heimareals: Die Bewohnenden dürfen wieder selbständig kürzere Spaziergänge unternehmen. Sie müssen sich beim Personal abmelden und werden dabei über das nötige Verhalten instruiert (1.5m-Abstand einhalten, sich bei der Rückkehr im Erdgeschoss-WC die Hände waschen bzw. beim Eingang desinfizieren). Weitergehende Ausflüge nur nach vorheriger Absprache, damit zusammen das Risiko abgewägt und Vorsichtsmassnahmen vereinbart werden können.

Ausnahmen / Anpassung des Besuchskonzepts: Die Betriebsleitung oder Pflegedienstleitung kann unter besonderen Umständen begründete Ausnahmen bewilligen. Das Konzept wird durch die Betriebsleitung laufend an die jeweilige Situation angepasst.

26.10.2020 Kurt Bärenfaller, Betriebsleiter